

Schweiz: Gemeinsame Orientierungshilfe für Mischehen

Die Probleme der bekenntnisverschiedenen Braut- und Ehepaare sind der Bereich, dem die offiziellen Dialogkommissionen der Kirchen in der Schweiz von Anfang an ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandten. Denn einerseits wird in bekenntnisverschiedenen Familien die Spaltung der Christenheit mit ihren mannigfachen Problemen für das tägliche Leben oft besonders schmerzlich erfahren, und andererseits laufen diese Gemeinschaften deshalb nicht nur Gefahr, in den Indifferentismus abzuweichen, sondern können auch eine Kraft entwickeln, so daß von ihnen bedeutende Beiträge zur Wiedergewinnung der Einheit ausgehen könnten. So wurden seit der Bestellung dieser Kommissionen verschiedene Besinnungen, Richtlinien und Ratschläge für solche Ehen und Familien und für den seelsorgerlichen Dienst an ihnen erarbeitet und veröffentlicht. Die seitherige Entwicklung hat diese besondere Aufmerksamkeit als berechtigt erwiesen.

Denn zum einen haben die bekenntnisverschiedenen Ehen sehr stark zugenommen. Von den heiratenden Katholiken schlossen 1970 schon 24% die Ehe mit einem konfessionsverschiedenen Partner; 1985 stieg dieser Anteil auf 32%. So waren 1985 von allen Eheschließungen in der Schweiz 33% rein katholisch, 26% rein protestantisch und 36% gemischt. Auf katholischer Seite erreichte die Zahl der bekenntnisverschiedenen Ehe beinahe die Zahl der bekenntnisgleichen: So ist die Mischehe vom Ausnahme- zum Normalfall geworden. Gleichzeitig wurden aber, wie die Dialogkommissionen in ihrer Orientierungshilfe „Taufe und Kirchenzugehörigkeit in der Mischehe“ (1987) erfreut festhalten, viele bekenntnisverschiedene Ehepaare zusammen mit ihren Seelsorgern auf „einen Weg tiefgreifender

Besinnung über Fragen der Ehe, des Glaubens, der Kirche und ihrer Einheit geführt. Viele schlossen sich in Gruppen zusammen, in denen sie sich gegenseitig anregten und stärkten, so daß daraus, hauptsächlich in den französischsprachigen Teilen unseres Landes sowie in Frankreich, so etwas wie eine Bewegung wurde. Es ist kennzeichnend für die Erfahrungen, die gemacht wurden, daß die Beteiligten zur Ansicht gelangten, der Reichtum, den sie empfangen hatten, sei nicht nur für sie selbst bestimmt, sie müßten ihn auch an ihre Kinder weitergeben.“

Konfessionelle Identität in der Mischehe

Als erste Schwierigkeit erschien und erscheint vielen dieser Eltern die *Taufe* und die *Eingliederung in eine der bestehenden Kirchen*, in denen im kirchlichen Alltag von einer ökumenischen Öffnung wenig zu bemerken ist. Diese Eltern möchten aber die *Taufe* und die religiöse Erziehung ausdrücklich in die ökumenische Bewegung hineinstellen. „Um dieses Ziel zu erreichen, sollte das, was für sie selbst zum Anlaß und Ausgangspunkt ihrer Bewegung wurde, auch für ihre Kinder wirksam bleiben. Sie sollten darum auch den beiden Kirchen angehören, denen sie, die Eltern angehören, oder von der Zugehörigkeit zu einer der bestehenden Kirchen überhaupt frei gehalten werden.“ Jene Eltern, die für ihre Kinder eine zweifache Kirchenzugehörigkeit („double appartenance“ sagen die Französisch-sprechenden) wünschen, erwarten von den Kirchen denn auch die Mitwirkung beider Geistlichen bei der Taufhandlung, den Eintrag der *Taufe* in die Bücher beider Kirchen usw. Vor diesem Hintergrund befaßten sich die Dialogkommissionen vor al-

lem mit der theologischen Frage nach dem konkreten Ort der *Taufe* in der Kirche. Dazu veröffentlichten sie nun ihre Orientierungshilfe „*Taufe und Kirchenzugehörigkeit in der Mischehe*“. Darin anerkennen sie, daß alles, was im Kreis der Mischehen bis jetzt überlegt, versucht und getan wurde, ernsthaft und eindrucklich sei, und gehen deshalb behutsam auch die Frage der doppelten Kirchenzugehörigkeit an. Zuerst stellen sie einige Fragen, mit deren Hilfe sie sich über den bisherigen und den zu vermutenden Verlauf der Dinge Rechenschaft geben möchten; dann versuchen sie, einige theologische Grundlagen für die Hauptprobleme in Sicht zu bringen, und zum Schluß äußern sie ihre Ansicht darüber, was als sachgerechtes Verhalten zu postulieren wäre.

In ihren Überlegungen zu „Konfessionelle Identität, religiöse Erziehung und *Taufe*“ halten sie dafür, daß die Partner in einer bekenntnisverschiedenen Ehe sehr wohl ihre jeweiligen Traditionen pflegen und sich zugleich einander so angleichen könnten, daß das religiöse Leben der Familie entweder stärker evangelisches oder stärker katholisches Gepräge erhalte. Für das Kind jedoch, weil es nur eine einzige Person ist, müßten sie sich in Fragen, bei denen es um die konfessionelle Identität gehe, entscheiden. Denn das Kind „kann ja wohl nicht nach der einen Tradition zur Beichte gehen, sich bekreuzigen, niederknien, Maria und andere Heilige verehren und ähnlichen Übungen folgen und nach der andern Tradition darauf verzichten“.

Auch wenn zwischen verschiedenen Traditionen Verbindungen möglich seien, gibt es doch „unumgängliche Entweder-Oder-Entscheidungen von nicht geringer Bedeutung“. So sei der Entscheid von Eltern, die Kinder in ihren Versuch einer doppelten Zugehörigkeit einzubeziehen, nicht weniger schwerwiegend als der Entscheid, die Kinder durch die *Taufe* in eine der bestehenden Kirchen eingliedern zu lassen, zumal die doppelte Zugehörigkeit dazu führen könnte, „daß Eltern und Kinder in keiner Kirche wirklich integriert und anerkannt werden“.

Der Entscheid für eine konfessionelle Identität, die Taufe in einer konkreten Kirche und die entsprechende religiöse Erziehung ist für die Dialogkommissionen kein konfessionalistischer Entscheid, im Gegenteil. In ihren Überlegungen „Theologischer Grundfragen zum konkreten Ort der Taufe in der Kirche“ zeigen sie auf, wie die christliche Taufe im Neuen Testament und in der altkirchlichen Tradition ein Zweifaches bedeutet: sie gliedert in die konkrete, sichtbare, lokale Kirche ein, in der der Getaufte das christlich-kirchliche Leben und Wirken direkt und aktiv mitträgt, und gleichzeitig stiftet sie einen Bezug zur ganzen, weltweiten Kirche und zu allen Getauften. „Jede Taufe ist in diesem Sinn eine ökumenische Taufe, welche eine Verantwortung für die ganze, weltweite Kirche und für alle Getauften miteinschließt.“ Diese Verantwortung kann aber nur so wahrgenommen werden, „daß man verpflichtetes Glied seiner konkreten, örtlichen Kirche ist und als solches lebt“.

Auch wenn die heutige Situation in manchem eine andere ist, bleibt dieses Taufverständnis von Bedeutung, weil es nach ihm nur *eine* christliche Taufe gibt. Damit haben die drei Landeskirchen der Schweiz ernst gemacht, als sie 1973 die Taufe gegenseitig anerkannten und damit zum Ausdruck brachten, daß es nur *eine* christliche Taufe gibt und daß diese eine christliche Taufe gefeiert wird, ob sie nun

konkret in der römisch-katholischen, christkatholischen oder evangelischen Kirche gefeiert wird. Die mit der Taufe gestiftete Beziehung zu den anderen Kirchen bedeutet in einer Situation, in der es Kirchen gibt, zwischen denen trennende Gegensätze bestehen, allerdings auch Verpflichtung zum Dienst an der erstrebten vollen Einheit der Kirchen.

Aufgrund dieser Überlegungen besteht für die Dialogkommissionen ein sachgemäßes Vorgehen grundsätzlich darin, „daß von Ehepaaren mit bekenntnisverschiedenen Partnern, die gerade als solche für die Einheit der Kirche eintreten wollen, im Umkreis der Taufe und der religiösen Erziehung ihrer Kinder nichts unternommen werden sollte, was den grundsätzlich ökumenischen Charakter, der jeder Taufe eignet, in Frage stellen könnte, wohl aber alles, was die ökumenische Bedeutung der Taufe mit ihren Verpflichtungen zum Ausdruck zu bringen vermag“.

Religiöse Erziehung und Seelsorge an Mischehen

Aus dem *ökumenischen Charakter der Taufe* ergibt sich so beispielsweise, daß eine Taufe nicht erst durch die Mitwirkung eines Vertreters der anderen Kirche eine ökumenische Bedeutung erhält, weshalb die Taufführung im Wesentlichen auch vom Geistlichen jener Kirche vollzogen

werden soll, der der Täufling angehört wird. Der ökumenische Charakter sollte bei jeder Taufe bewußt gemacht werden – die Dialogkommissionen geben den Kirchen zu überlegen, ob sie nicht einen entsprechenden Hinweis in *jeder* Tauf liturgie aufnehmen sollten –, und Tauffeiern bekenntnisverschiedener Familien sollten überdies „ein Anlaß zu ökumenischer Besinnung und Erweckung sein: ... sollen Ausgangspunkt und Anstoß sein zu weiteren ökumenischen Kontakten in Gemeinde und Familie“.

Von diesem Taufverständnis her wird auch die religiöse Erziehung und die Mischehenseelsorge bestimmt: Sie soll dazu beitragen, „daß die von der Taufe her erforderliche christliche Erziehung sowohl die konkrete Verwurzelung und Beheimatung in der eigenen Kirche als auch die Hinführung zum ökumenischen Einsatz ermöglicht und fördert“. Die Dialogkommissionen gehen davon aus, daß „echte Schritte auf die andere Konfession nur tun kann, wer fest auf dem Boden der eigenen Konfession steht“. So nehmen sie das Stichwort aus der französischsprachigen Mischehenbewegung auf und erklären: Eine Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen, voneinander getrennten Kirchen („double appartenance“) ist nicht möglich, sehr wohl aber eine aktive Beziehung zu einer anderen und damit eine doppelte Teilhabe („double participation“).
R. W.

Frieden ohne Chance?

Mittelamerika nach Abkommen von Guatemala

Am 7. August unterzeichneten die fünf Präsidenten Mittelamerikas in Guatemala-City zur Überraschung der Weltöffentlichkeit einen *Friedensplan* für die unter blutigen militärischen, politischen und ideologischen Auseinandersetzungen leidende Region. Die nach zahlreichen gescheiterten Bemühungen getroffene Übereinkunft der Präsidenten Ortega (Nicaragua), Arias (Costa Rica), Duarte (El Salvador), Cerezo (Guatemala) und Azcona (Honduras) entstand auf der Grundlage eines Entwurfs, den der costaricanische Präsident Oscar Arias bereits im Februar vorgelegt hatte.

Der „Plan zur Etablierung eines festen und dauerhaften Friedens in Mittelamerika“ sieht einen Waffenstillstand der kriegführenden Parteien (in El Salvador, Nicaragua, Guatemala) *binnen drei Monaten*, also spätestens bis zum 7. November, vor. Im gleichen Zeitraum müssen die Vereinbarungen über eine Amnestie für die Aufständischen und Demokratisierungsmaßnahmen in Kraft treten. Die Regierungen verpflichten sich, keine Gruppen zu unterstützen, die in anderen Staaten der Region Unruhe stiften oder deren Regierung stürzen wollen. Die Regierungen außerhalb der Region fordert der Plan auf, ihre